Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Nr. 10 vom Jahrgang 1905 unserer Zeitschrift wurde der Nugen der Leibbinden ausstührlich erörtert und wir haben jenen Worten nichts Neues hinzuzufügen. Aber es schien uns eine dringende Pflicht, wieder ein-mal mit allem Ernste auf die Notwendigkeit dieser Einrichtung hinzuweisen.

Möglichst bald nach der Entbindung sollte jeder Wöchnerin eine Leibbinde angelegt werden; bamit verhindert man auch die oft so lästige Gasauftreibung der Gedärme. Da viele Leute eine Wochenbettbinde nicht anschaffen können oder wollen, sollte jede Hebamme mehrere Eremplare davon besigen, um fie auszuleihen.

Wo Krankenmobilienmagazine existieren, in denen allerlei Krankenpflegeartikel für wenig Geld gemietet werden können, da sollten die Hebanmen durch Bermittlung eines Arztes darauf dringen, daß auch solche Binden zur Verfügung stehen.

Auf einen häufig vorkommenden Uebelstand fei noch besonders aufmerksam gemacht. Manche gewissenhafte Hebamme versorgt ihre Wöchnerin in richtiger Weise mit einer Leibbinde, vergißt aber, der Frau einzuschärsen, daß die Binde während des ganzen Tages richtig liegen muß. Sobald sich die Wöchnerin etwas mehr bewegt — und das ist ja nach einigen Tagen meistens erlaubt und nüglich -- so rutscht die Binde nach oben.

Dann barf die Pflegerin es sich nicht ver-brießen lassen, immer und immer wieder die Binde ganz aufzulösen, an ihren richtigen Platz zu ziehen und frisch zuzuschnen ist auffallend, wie ost man dei Wochenbetts-besuchen die Leibbinde nach oben verschoben findet, wodurch sie dann unnüt wird und so= gar schädlich wirten fann.

Her ist nochmas an den vorzüglichen Vorsichlag einer Einsenderin in Nr. 9, Jahrgang 1903, zu erinnern, welche empsiehlt, die Binde durch breite Heftpflasterstreifen an der Außen=

seider sind die eigentlichen Wochenbettbinden nur so lange zu gebrauchen, als die Wöchnerin liegt. Rach dem Aufstehen bedürfen aber die meisten Frauen erft recht einer Stupe für ihren Dann muß man irgend eine schlaffen Leib. von den verschiedenen Arten von Leibbinden tragen lassen, welche die Sanitäts-Geschäfte perkaufen.

Es ift unmöglich, eine von den vielen, von der Reklame so hoch gepriesenen Binden für alle Fälle als die beste zu erklaren. Die Wöchnerin muß eben verschiedene probieren und darauf achten, ob die Binde gut fist, d. h. den Leib besonders unterhalb vom Nabel fest zusammenhält und beim Sigen und Gehen nicht nach oben rutscht. Besonders empfehlenswert scheint uns die sogen. Wunderly-Binde zu. sein, die etwa die Form von kurzen Hosen hat und waschbar ift. Ein eigentlicher Hängebauch findet an ihr allerdings zu wenig Halt und muß durch eine kräftigere Binde gestügt werden.

Schwächliche Frauen und solche, deren Leib jehr stark ausgebehnt war (durch Zwillinge oder viel Fruchtwasser), müssen noch minde stens ein Vierteljahr lang nach der Geburt tagsüber eine Leibbinde tragen. Unter diesem schiegen eine Leibbinde tragen. Unter diesem Schutze können sich dann die Bauchdecken durch mannigsache Uebungen bei der Arbeit, durch Gehen und Bücken, eventuell auch Turnen allmählich wieder kräftigen.

Eigentlich gehört ja die Beobachtung und Behandlung solcher Fälle in das Gebiet der ärztlichen Tätigkeit, aber wo der Arzt nicht gerufen wird, muß eben die Hebamme in der angegebenen Weise helsen so gut sie kann.

Brust-Kinder werden gute Turner!

Daß die Bruftnahrung der fünftlichen Ernährung bedeutend überlegen ist, geht aus der viel größeren Sterblichkeit der mit der Flasche aufgezogenen Kinder hervor. Jede Sebamme

kennt auch das herzerfreuende Aussehen der Bruftfinder im Gegensatz zu dem betrübenden Anblick, den viele fünstlich genährte Säuglinge infolge der häufigen Verdauungsstörungen dar= Was aber aus den Flaschenkindern, bieten. die mit dem Leben davonkommen, in späteren Jahren wird, ob sie auch im spätern Leben an Gesundheit und Leistungsfähigkeit hinter den ehemaligen Bruftkindern zurückbleiben, darüber weiß man noch wenig.

Zwar teilte Monot schon im Jahre 1874 mit, daß sich im ackerbautreibenden Arrondisse-Chateau Chinon, in dem wegen ausgedehnter Ammenindustrie den einheimischen Kindern die Muttermilch vorenthalten wird, auch in den spätern Lebensaltern die mangel= hafte Sänglingspstege noch verrät. In den zehn Jahren 1860 bis 1870 sind dort von den 5374 Rekruten 31 % als untauglich besunden worden, in dem industriellen Arrondissement Revers ohne Ammenindustrie dagegen nur 18%. Das Mittel in Frankreich ist 16 Monot gibt als Ursache für diesen auffallenden Unterschied hauptsächlich das Unterlassen des Stillens an.

Auch in Bayern wurden bei der ftellungs= pflichtigen Jungmannschaft ähnliche Beobach= tungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß in Gegenden mit vorwiegender Bruftnahrung der Säuglinge mehr militärtaugliche Männer gefunden werden, als bei einer Bevölkerung, ihre Kinder meistens nur mit der Flasche aufzieht.

Dr. Friedjung, beffen Ausführungen wir hier im Wefentlichen folgen, bringt nun in der Wiener flinischen Wochenschrift (1907, Mr. 20) einen weitern wertvollen Beitrag zu dieser Frage auf Grund von möglichst zuver=

olejer Frage auf Grind von möglicht zuver-lässigen Erhebungen.
Der größte Arbeiterturnverein von Wien hält alle Jahre eine Prüfung über die Leift-ungen seiner Mitglieder ab, wobei ein unab-hängiges Schiedsgericht die Turner beurteilt und je nach der Zahl der zuerkannten Punkte in verschiedene Klassen einteilt. Auf Veran-lassung von Dr. Friedjung wurde jeder Turner betrock oh er als Sind natürlich oder künktlich befragt, ob er als Kind natürlich ober künstlich ernährt worden sei. Man forderte die Leute zur Gewissenhaftigkeit in ihren Angaben auf, erklärte ihnen den Zweck dieser Frage und ließ ihnen Zeit, sich zu Sause genauer zu erkundigen.

Die Prüfung und Umfrage erstreckte sich auf 5 Turner. Davon sind nach ihren Angaben 155 Turner. 100 längere ober fürzere Zeit ausschließlich mit der Brust ernährt worden, 1 erhielt neben der Brust Zukost, 13 wuchsen bei der Flasche heran, 41 konnten keine verläßlichen Angaben machen. Wenn man alle diese noch den Flaschen= findern zurechnen will, so machen die reinen Brustkinder 64,5 % aus, eine nicht gerade un-Frinttiner 64,5 % cine, eine nicht getwe inf-günftige Zahl, wobei allerdings zu bedenken ist, daß die Stillzeit in einzenen Fällen nur 1½ bis 2 Wonate betrug. Je nach der Zahl der Punkte wurden die Turner in drei Klassen eingeteilt: gute, mittel-

mäßige und schlechte.

Von den 33 guten Turnern waren 24 Bruft= finder, also 72% und zwar waren sie im Durchschnitt 10 Monate an der Brust. Mittelmäßige Turner gab es 64; davon waren 44 oder in Prozenten 66 an der Brust genährt; das Mittel der Stilldauer beträgt drei Monate. Von den schlechten Turnern, 56 an der Zahl, waren nur 32 Brustkinder, das sind 57 %; die Stilldauer betrug im Mittel auch hier drei Monate.

Von allen Turnern zusammen haben also 64 % bie Bruft erhalten, von den guten Turnern dagegen waren 72 % Bruft= kinder, während von den schlechten Turnern nur 57% die Wohltat der natürlichen Ernährung genossen. Dazu kommt noch, daß die guten Turner durchschnittlich bedeutend länger gestillt wurden, als die schlechten, näm= lich im Mittel 6 Monate, gegen 3 Monate bei den Lettern.

Besonders interessant ist noch ein Vergleich der 11 besten Turner mit den 11 schlechtesten dieses Bereines. Unter den 11 besten Turnern waren 10 Bruftkinder, unter den 11 schlechteften aber nur 5!

Ferner hat sich ergeben, daß von denjenigen Vereinsmitgliedern, welche wegen Unfähigkeit zum Turnen bald wieder aus dem Vereine ausgetreten find, die Mehrzahl einst Flaschenfinder waren.

Da man einwenden könnte, daß die guten Turner vielleicht ihre Leiftungsfähigkeit längerem Aufenthalte auf dem Lande zu verdanken haben, wurde nachgefragt, wie lange jeder Turner auf dem Lande gelebt habe. Das Ergebnis war, daß das mehrjährige Landleben durchaus teinen erheblichen Einfluß auf die turnerischen Leistungen hatte, daß also tatsächlich die natür= liche Ernährung allein die körperliche Ent-wicklung dieser jungen Männer so auffallend

begünftigt hatte.
Die Nachfrage nach dem Alkoholgenuß ergab, daß fich 26 von den 155 Turnern als abstinent, 3 als starke, 126 als mäßige Trinker bekannten. Bemerkenswert ist, daß unter den 33 guten Turnern allein 9 abstinent waren.

Schweizer. Hebammenverein.

Berhandlungen des Zentralvorstandes.

Eingelaufene Briefe find erledigt und Unterftütungsgesuche besprochen worden.

Wir erinnern die Teilnehmerinnen der Gene= ralverfammlung, die rote, und diejenigen, welche Mitglieder der Krankenkasse sind, auch die grüne Ausweiskarte, ebenso die Vereinsbrosche nicht zu vergessen. Nehmt sie hervor aus dem Versteck, diese Aleinodien, und traget dieselben zur Freude der mit Euch verhundenen Kolleginnen.

Verschiedenes, unsere General-Versammlung betreffend, ist noch erledigt worden, und laden wir Euch noch einmal freundlich ein, unserer Tagung in Zug zahlreich beizuwohnen. hoffen auf ein fröhliches Wiedersehn!

Mit vielen Grüßen! Namens des Zentralvorstandes, Die Attuarin: Frau Gehry.

Gintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Ranton Bafelland:

R.=Mr. 135 Frau Gerber, Zeglingen.

Ranton Schaffhaufen: R.=Nr. 66 Frau Bertha Schöttli, Unterhallau.

Ranton Appenzell:

R.=Rr. 45 Frau Koller=Schmid, Urnäsch.

Ranton Aargau:

R.=Nr. 221. Frau Chrismann, Zofingen.

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Bentralborftanb.

Rranfenfaffe.

Wir ersuchen die werten Mitglieder, die nicht mehr im Besig der grünen Karte sind, solche bei der Präsidentin, Fräulein Elise Fröhlicher in Bellach, zu verlangen, da diese Karten an der Generalversammlung vorgewiesen werden

In die Krankenkasse sind eingetreten: R.=Nr. 230. Frau Egli=Sigrist in Winterthur. R.=Nr. 228. Frl. Kirchhofer in Winterthur. Zu weiterem Beitritt ladet ein

Die Rrantentaffentommiffion.

Berdanfung.

Bu Handen unseres Altersversorgungsfonds ist uns folgende hochherzige Gabe eingegangen: 100 Franken bon Herrn Dr. A. Wander in Bern. Wir sprechen auch an dieser Stelle dem gütigen Spender unsern warmsten Dank aus. Der Bentralborftanb.

Iahresrednung

Schweizerischen Sebammen - Bereins

umfaffend den Zeitraum bom

1. Juni 1906 bis 31. Mai 1907.

Einnahmen:

Fr. Cts.

Saldovortrag ab alter Rechnung	70.13
Rapitalzinsen	464.45
Eintrittsgebühren von 77 Mitgliedern	77
Mitgliederbeiträge:	
a) Jahresbeiträge v. 1070 Mitgl. 2	2140. —
b) Halbjahresbeiträge v. 49 Mitgl.	49
c) Jahresbeiträge in den Altersber-	
forgungsfonds von 58 Mitgliedern	
der Sektion Romande	58. —
d) Halbjahrsbeiträge in den Alters=	
versorgungsfonds von 10 Mit-	
gliedern der Sektion Romande	5. —
Vortorückvergütungen (397 à 12 Cts.	
und 4 à 20 Cts.)	48.44
Rückbezug aus dem Sparguthaben 1	250
Schenkung der Sektion Hinwil	75. —
	237. 02
-	201.02
Ausgaben:	
Ÿ	

	4231.02
Ausgaben:	
Zuweisung an die Krankenkasse, 1/8 der	;
Jahresbeiträge 1905/1906	740. —
Einlagen in die Sparhefte, einschließlich)
der Rapitalzinsen	2209.45
Unterstützung an bedürftige Mitglieder	
Zuweisung in den Altersversorgungs-	:
fonds von 58 Jahres= und 10 Halb=	
jahresbeiträgen der Sekt. Romande	
Gratifikation an drei Mitglieder des	
Zentralvorstandes von je Fr. 50	150. —
Referieren u. Protokollieren am Schw	
Hebammentag in Biel	50. —
Trinkgeld in Biel	30. —
Taggelder und Reisespesen	146.80
Jahresbeitrag an den Bund Schweiz	
Frauenvereine	20, 22
Gratifikation an eine Jubilarin	20. —
Mietzins für das Bankfach	18. —
Porti und Mandate	87.87
Diverse Verwaltungskosten	26.75
Bar in Kassa am 31. Mai 1907	94.93
	4237.02

Vermögensbestand am Schluß des Rechnungsjahres 1906/1907.

D(V) 11	
Obligationen bei der Kantonalbank in Zürich	10500. —
Sparhefte 427,739 und 427,741 der	
Kantonalbank in Zürich	3889.80
Bar in Kassa am 31. Mai 1907	94. 93
Summa	14484.73

Vermögensbestand am 31. Mai 1906 13500. 48 Vorschlag im Rechnungsjahr 1906/07 984. 25

Bürich, 1. Juni 1907.

Die Bentraltaffiererin: Fran Sirt-Ruegg.

Geprüft und richtig befunden.

Die Rechnungsrevisorinnen:

Frau Barb. Rotach. Frau G. Dengler.

Ultersversorgungsfonds

Schweizerischen Bebammen-Vereins

Jahresrechnung pro 1906/1907 Einnahmen:

Saldovortrag ab alter Rechnung	Fr. Cts. 5861. 60
Reinertrag b. Zeitungsunternehmung	2256.30
Rapitalzinsen	305.70
Schenfungen	1322. —
Beiträge ber Sektion Romande, 58	
Jahres= und 10 Halbjahresbeiträge	63. —
Summa	9808.60

Vermögensbestand auf Schluß des

Rechnungsjahres 1906/19	07.
Obligationen bei der Kantonalbank	Fr. Ct3.
in Zürich Sparheft Nr. 427,740 bei der Kan-	9000. —
tonalbank in Zürich	808.60
Summa	9808.60
Vermögensbestand am 31. Mai 1906	5861.60
Vorschlag im Rechnungsjahr 1906/07	3947. —

Bürich, 1. Juni 1907.

Die Zentralfassiererin: Frau Sirt-Ruegg.

Geprüft und richtig befunden.

Die Rechnungsrevisorinnen :

Fran Barb. Rotach. Fran E. Denzler.

Vereinsnachrichten.

Settion Appenzell. Nach dem vielen Schneewatten nahte endlich der 15. Mai, ein wirklich schöner Frühlingstag. Wir Hebammen wollten so gerne in dem aufblühenden Appenzell unsere Kolleginnen begrüßen, Interessantes anhören und dem strengen Winter noch einen Nachrus weihen. Es war erfreulich, daß eine schöne Zahl erichien. Wir verdanken noch bestens ein sehr sinnreiches Reserat von Herrn Dr. Hilbebrand über: Zweck und Wert der Hebannen-Orga-nisation, beruhend auf Wahrung der Standesehre. Streben nach Befferstellung unseres Berufes durch Unterstützung von Gemeinden und Staat und zu erzielende Altersversicherung, vielleicht unter Handreichung wohltätiger Bereine, in eifrig zunehmender Frauenbewegung.

Dies Referat bewies flar und deutlich, daß der Vortragende die Leistungen der Hebammen anerkennt; daher deren Verhältnisse bessern und besonders die wohlseilen Pflichten und Tagen ber Innerrhoder etwas zeitgemäßer regeln wollte.

Als Delegierte nach Zug wurde die Kräfistentin, Frau Alber, gewählt. Wir hatten's gemütlich, dis die Bahnzüge uns wieder auseinander führten. Als ich in Walbstatt ausstieg, kam sogleich ein Gesandter vom Storch, die Hebamme abzuholen.

An bestimmtem Orte angelangt, gab es bald Aussicht, nach dem Festchen noch Freinacht zu

Auslicht, nach dem Feltchen noch Freinacht zu erhalten. Hatte dann noch dis am Worgen auf einen Keinen Schreihals zu warten. Aber das ift nun einmal unfer Beruf, unser Los! Unsere nächste Versammlung wird am 6. Ausguft, nachmittags hald 2 Uhr, im "Hirschen" in Walzenhausen stattsinden. Ist diesmal aus keinen ärztlichen Vortrag zu rechnen, so wird vielleicht ein gemeinsamer Spaziergang in jener freundlichen Landschaft lohnend sein. Auf zahlereiche Vereinsamen hofft reiche Vereinigung hofft

Im Namen des Vorstandes: Frau M. Schieß, Baldstatt. Sektion Bajel-Stadt. In der Sitzung vom 29. Mai hielt uns Herr Dr. Th. Ecklin einen Vortrag über Stillung atonischer Blutungen nach der Nachgeburtszeit durch den Fritschlichen Handgriff. Derselbe besteht darin, daß man, wenn also der Uterus entsehrt ist, die Hand recht tief in die Bauchwand hinter die Gebär= mutter legt, dieselbe in die Höhe hebt und recht fest gegen die Schoffuge andrückt; bei biesem richtig ausgeführten Handariff sollen, wie Herr Dr. Ecklin sagte, nie keine lebenssefährlichen Blutungen entstehen können.

Sodann sprach Herr Dr. Ecklin über Geistesund Gemütsfrankheiten während der Schwanger= schaft und des Wochenbettes und sagte uns, daß zu einer gründlichen Heilung durchaus Anstalts-behandlung ersorderlich sei. Wir verdanken Herrn behandlung erstrebend jet. 2012 dehrreichen Dr. Ecklin den ebenso fesselnden als lehrreichen Vortrag hier noch auss beste und hossen, ihn hald wieder einmal hören zu dürsen. Die bald wieder einmal hören zu dürfen. Die Situng war recht zahlreich besucht, wir glauben, daß jede Anwesende froh war, gefommen zu sein.

Die Junisigung fällt ber Generalversammlung wegen aus, bagegen wird am Dienstag ben 2. Juli unser jährliche Ausflug nach Bottmingen stattfinden, allwo bann die Delegierten von ihren Erlebniffen am Delegiertentag und der Generalversammlung berichten werden. (Abfahrt 2.20.)

Hoffentlich werben alle Kolleginnen, die nicht beruflich verhindert sind, sowohl an der Gene-ralversammlung als auch an unserm Ausstug teilnehmen.

Wir möchten auch die Teilnehmerinnen an ber Generalversammlung daran erinnern, ihre Mitgliederkarten und auch die Krankenkassen= karten mitzunehmen, da sie sonst an den Abstimmungen nicht teilnehmen können. Die Bereinsabzeichen können bei der Präsidentin abgeholt werben. Der Borftand.

Settion Bern. Einer Aerzteversammlung wegen, die am 6. Juli ftattfindet, fällt unsere nächste Bereinssitzung auf Samstag ben 13. Juli, worauf wir unsere Mitglieder speziell ausmerksam machen, damit sie nicht am gewohnten ersten Samstag umsonst sich in die Anstalt bemühen.

Referent: Herr Prof. Walthard. Thema: "Die Quellen der puerperalen Wundinfektion".

Nach dem Vortrag wird Bericht erstattet über den Verlauf des Schweizer. Hebammen= tages in Zug. Erfreulicher wäre es, wenn eine große Zahl Kolleginnen nach Zug reisen würden, um die Bestrebungen des Bereins näher kennen zu lernen und so auch ihren Teil beizutragen am Gebeihen unserer Bereinigung.

Für den Vorstand: Fr. Whß, Schriftsührerin.

Settion St. Gallen. Unfere lette Berfamm= lung war gut besucht und wurden an derselben einige Punkte, die bevorstehende Generalvers sammlung betreffend, besprochen. Die wichtigsten Traktanden werden in der nächsten Versamm-lung, die am 17. Juni stattfindet, eingehend behandelt, wo dann auch die Wahl der Dele-

gierten erfolgen wird.
Wir hoffen deshalb auf eine recht rege Beteiligung von nah und fern.

Der Borftanb.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung bom Sektion Solomurn. unsete Setzummung 17. Mai war ziemlich gut besucht. Besprochen wurden die verschiedenen Anträge, die von den Sektionen gestellt wurden. Als Delegiere Sektionen gestellt wurden. Als Delegierte wurden gewählt Frl. Zemp von Grenchen, im Berhinderungsfall Frau Gigon, für die Zweigsektion Olten Frl. Frey oder Frau Dreyer. Mit dem Wnnsche, es möchten recht viele Kolleginnen an dem Feste in Zug teilnehmen, wurde die Ansternature eichtlichten Mackenschleiber der Verlagen und der Verlagen der Verlage wurde die Versammlung geschlossen. Alle Teilsnehmerinnen unserer Sektion, die noch nicht im Besige von Kosetten sind, wollen sich gest. an Fräulein Fröhlicher, Prässibentin, wenden. Bitte die Karten, sowohl die roten als die grünen, nicht vergessen Für die Sektion: Die Schriftsührerin.

Settion Thurgan. Es wurde in der letten Versammlung beschlossen, daß unsere Haupt= versammlung in Weinfelden stattfinden soll und zwar Dienstag ben 18. Funi, nach = mittags 2½ Uhr im Hotel zur Traube. Herr Bezirksarzt Dr. Lüthi hat auf diesen Tag unsere Jahresprüfung seftgesett. Da diese um $1^1/2$ Uhr beginnt, können wir erst eine Stunde später mit unserer Bersammlung anfangen. Herr Dr. Lüthi hat uns für diese in freundlicher Weise einen kurzen Vortrag zugesagt. Nach demselben werden folgende Traktanden abgewickelt:

1. Verlesen des Jahres-Protokolls sowie der Jahres-Rechnung.

Bunsche und Anregungen für den schweiz. Hebammentag.

3. Wahl der Delegierten.

Ort der nächsten Versammlung.

Wen es interessiert, zu vernehmen, was für Antwort die Kolleginnen erhalten haben, welche lette Woche perfonlich auf dem Sanitätsdepartement vorsprachen, mag sich nach Weinzelden bemühen, dort wollen wir dann nochmals durchberaten, was in Sachen unserer Besserinderung noch zu ändern wäre, denn es wurde uns gesagt, daß es uns noch freistehe, Ab-änderungen und Wünsche geltend zu machen. Es kommt nun denen, die für baldige Besserstellung so energisch tampfen, unbegreiflich vor, daß es immer noch viele Kolleginnen gibt, die sich nicht einmal die Zeit nehmen, so wichtige Fragen mitzuberaten, sondern sich zu Hause gütlich tun, während wir für sie streben und tämpfen. — Für unentschuldigtes Ausbleiben in Weinfelben wird also 2 Fr. Buße erhoben. Diejenigen, welche es trifft, haben sich dann wahrlich erst noch nicht zu beklagen, denn dieses tleine Opfer welches für Interessenlosigteit eingezogen wird, fommt ja in die Bereinskasse und dadurch wieder allen Mitgliedern zur Nutznießung, darum ist es so kleinlich und egoistisch, wenn man sich gegen Zahlung der Bußen beklagt und das Reisen und Zeitversbrauchen sitt die Berjammlungen andern überschaft und läßt. Wir laden nochmals fämtliche Hebammen unserer Settion dringend ein, dieser Bersammlung beizuwohnen. — Wer Abzeichen für den schweizerischen Hebammentag wünscht, kann dann an der Versammlung beziehen.

Mit kollegialischem Gruß! Für den Borstand: Frau Walther.

Sektion Winterthur. Unfere Berfammlung vom 23. Mai war so ziemlich gut besucht. Es wurde ein Brief der kantonalen Armendirektion verlesen, der, wie vorauszusehen war, viel Anklang sand. Wir können uns im Kanton Zürich wirklich nicht beklagen über das Entgegen-kommen der löblichen Behörden. Nach dem Verlefen erfolgte die immer rege Diskuffion und unter anderem erzählte eine Kollegin sehr interessante Erlebnisse aus ihrer Prazis. Zu= lett kamen einige Migverständnisse zur Sprache, was eine offene Aussprache zur Folge hatte. Ich habe die Ueberzeugung, wenn dies öfter geschehen würde, so wäre mehr Kollegialität. Eine für Alle und Alle für Eine würde es auch für uns Hebammen heißen, aber streng bei der Wahrheit bleiben und Vertrauen zu einander haben, das muß sein. Wir haben ja alle die gleichen Pflichten und die gleichen Unfere nächste Versammlung findet am 3. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus Altstadt statt. Wenn möglich, wird uns herr Dr. Anus einen Vortrag halten.

Mit tollegialischem Gruß! Der Borftand.

Settion Zürich. In unserer letzen Versammsung am 23. Mai kamen so nach und nach einige 30 Kolleginnen zusammen, nicht zu viel etwa! wenn man in Betracht zieht, was man zu besprechen hatte. Es freute uns besonders die Anwesenheit von einigen Kolleginnen ab dem Lande und von jungen Hebammen. Diese konnten nun sehen und selber hören, daß kein unnötiges Geschwäß geführt wird, sondern ernsten und zeitgemäßen Gedanken Worte gegeben werden und unsere Einladungen zum Beitritt und zum Besuche der Versammlungen (wie oft vergebens!) aus Einsicht ersolgen, daß es unstreitbar notwendig ist, daß man sich kennen lerne und zusammen arbeite an der Hebung unseres Standes durch Vervollkommung des beruflichen Wiffens und Könnens, sowie des innern Menschen und ganz besonders durch gegenseitige achtungssvolle Behandlung und — Einigkeit. Das ist Kollegialität und Solidarität. — Nach Ers öffnung der Verhandlungen wurde das Protokoll verlesen, genehmigt und beschlossen, dasselbe in Zutunft in jeder Sitzung zu verlesen. Dann kam die Zuschrift des Armenwesens zur Sprache. Sektion Winterthur ließ uns durch ihre Delegierte Frau Egli mitteilen, daß sie die Vorsichläge in Obiger auch als ganz atzeptabel bezeichnen müsse und denselben darum zustimme. (Siehe Mai-Nummer, Seite 53.) Nach eingehender Besprechung und Erklärung konnten auch wir zur Abstimmung schreiten, die annehmend entschied. Damit muffen sich nun alle diejenigen Kolleginnen abfinden, die sich auch für diese Angelegenheit nicht herbemühen fonnten oder mochten, daß man ange= Dieser Beschluß wurde der nommen hat. Armenbehörde schriftlich mitgeteilt und warten wir nun das Definitivum des h. Regierungs= Nachdem die verschiedenen Unträge rates ab. auf den XIV. Hebammentag noch einmal durch= beraten worden, kam man auf die Anfrage des Frauenbundes Zürich zu sprechen, betr. Einführung der Polizeistunde (Mitternacht) in ber Stadt Zürich, wozu uns zu erkaren wir von bessen Vorstand, wie noch viele andere Frauenvereine, aufgesordert worden waren. Nach der Erklärung, daß wir nicht gewillt seien, Politik zu treiben, aber doch in diesem Runkte wir Stadt-Hebannnen Ansaß genug haben, hier eine Aenderung zu wünschen, wurde einstimmig beschlossen, die Bemühungen des Frauenbundes zu befürworten und moralisch voll zu unterstüßen.

Vor der Generalversammlung in Zug haben wir nun keine Zusammenkunft mehr, darum laden wir euch alle herzlich ein, dort um so zahlreicher zu erscheinen, zu Ehren und zur Freude des alten Zentralvorstandes, auch damit der "Reue" recht wacker alkoholfrei! "verschwellt" werde und die Arbeit gut getan sei.

schweit" werde und die Arbeit gut getan jet. Für die Julifitzung ift als Haupttraftandum vorgeschen: Mitteilung der neuen Taxordnung und Armentage an den Borstand der Arbeiterunion, da s. Z. die Bertragsunterhandlungen mit Letzterer vertagt wurden die Erstere auch behördlicherseits anerkannt sei.

Und nun: Gott mit Guch. Genießt recht frohe Stunden nach getaner Arbeit, daß auch an den Zuger-Tag eine jede Teilnehmerin mit Freuden denke. Mit herzlichem Gruß! A. Stähli, Schriftführerin.

Nachschrift. Ich kann nicht umhin, auch ber Jubilarin bes Aargauer Bereins noch ein fleines Grüßchen zu entbieten, obwohl unsere Frau Blesi dies im Namen des ganzen Bereins am Tage des Festchens persönlich tun wird, resp. getan haben wird. Es will viel heißen, 50 Jahre in diesem Beruse zu stehen; viel menschliche Not und Schwachheit kommt da vor Augen, doch auch viel Freude und göttliche Liebe in mancherlei Gestaltung. Wohl dem Menschen, der ob dem Ersten nicht taub und blind wird für's Zweite. Dessen Alter muß ein gesegnetes werden für seine Witmenschen. Das ist es bei der Jubilarin in Reinach und Gott gebe es, daß es so bleibe, daß die so reiche Mühe und Liebe dieses Menschenlebens nirgends umsonst gewesen sei, sondern reiche Früchte bringe. Das walte Gott!

Ein junge Hebamme, die vielleicht auch alt wird.

Die Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich an die Sektion Zürich

des fantonalen Hebammen = Bereins. Am 4. April 1907 ist die neue, vom Regie= rungsrat erlassene Taxordnung für Hebammen in Kraft getreten, wonach die Hebammen berechtigt find, für Hülfeleistung bei einer Geburt bei Unbemittelten je nach der Dauer derselben und der Entfernug der Gebärenden vom Wohn= fițe der Hebamme Fr. 20—30 zu beziehen. Die durch die Pflichtordnung für die Hebammen vorgeschriebenen Wöchnerinnenbesuche und die damit verbundenen Berrichtungen sind in der Taxe inbegriffen, bagegen ist weitergehende Independent Bertagen ist weitergehende Independent Diese Bestimmungen gelten nun auch mit Bezug auf die gemäß disheriger Borschrift (§ 17 der Berordnung betreffend die Hebannnen vom 6. März 1890) aus dem sog. Kantonalarmensonds (b. h. der Staatskasse) zu entrichtenden Entschädigungen an die Sebammen für Geburtshülfe bei unbemittelten Kantons= fremden (Schweizerinnen aus andern Kantonen und Ausländerinnen). Hür diese Leisstungen hat die Staatskasse bisher stets die sete Taxe von Fr. 15 per Geburt (alle Vers richtungen der Hebammen inbegriffen) bezahlt. Eine Abstufung des Honorars nach der Dauer der Geburt oder der Entfernung der Gebären= den vom Wohnsitze der Hebamme 2c. fand nicht statt, ebenso wurden auch keine Extravers gütungen bezahlt.

Der Regierungsrat hat mit Recht gefunden, daß die Entschädigung von Fr. 15 unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr ausreichend sei und hat deshalb den Ansatz auf Fr. 20 bis Fr. 30 erhöht. Hieran ift festzuhalten. gegen scheint uns die Abstusung unpraktisch zu sein, wenigstens soweit sie auf Rechnungen Anwendung finden soll, die aus der Staatskasse zu bezahlen sind. Die Abstusung des Honorars würde notwendigerweise zur Folge haben, daß sich der Staat eine Kontrolle über die Angemessenheit der Ansätze vorbehalten müßte. müßte also unter Umständen nachträglich die Dauer der Geburt und die Entfernung der Gebärenden vom Wohnsitz der Hebamme sest= stellen lassen u. s. w. Dies könnte in der stellen laffen u. f. w. Dies könnte in der Regel nur durch die Polizeiorgane geschehen, beren sich der Staat eben sür solche Zwecke bedienen nuß. Daß dies sowohl für die Hebammen wie für die betreffenden Mütter unangenehm ist, liegt auf der Hand. Zudem würde dem Staate dadurch eine nicht unerhebliche, aber kaum sehr lohnende Verwaltungs=

arbeit entstehen.

Wir möchten Ihnen daher den Vorschlag machen, es sei zwischen den im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen und der Direktion des Armenwesens die Vereinbarung zu treffen, daß für Geburtshülfe bei unbemittelten Kantonsfremden (Schweizerinnen aus andern Kantonen und Ausländerinnen), für welche die Hebammen aus der Staatskasse entschädigt werden, die feste Taxe von Fr. 25 für die einsache Geburt und Fr. 37 für Zwillingsgeburten gelten solle, in der Meinung, daß — wie bisher — in dieser Taxe die Bergütung für alle Berrich-tungen der Hebamme bei der betreffenden Geburt inbegriffen sei.

Diese Honorierung würde das Verfahren bei der Rechnungsstellung zc. sehr einsach gestalten und die Hebammen dürsten den Durchschnitts= ansat von Fr. 25 jedenfalls nicht für unangemeffen erachten.

Wir ersuchen Sie, diesen Vorschlag auch der Settion Winterthur vorzulegen und uns möglichst bald Bericht zu geben.

Hochachtungsvoll Für die Direktion des Armenwesens, Der Sefretar: Dr. Boghardt.

Unmerkung ber Brafibentin ber Seftion Zürich. Sülfeleiftungen bei Beburten, welche vor dem 4. April 1907 ftatt= gefunden haben und von den Behörden bezahlt werden muffen, durfen nicht nach der neuen Taxordnung berechnet werden, sondern bie neuen Bestimmungen gelten für Fälle, die nach dem 4. April 1907 borgefommen find.

Un die Land = Sebammen im Ranton Burich. Laut einer Besprechung mit Srn. Dr. Boghardt, Sekretär des Armenwesens des Kantons Zürich, wird der hohe Regierungsrat ein Schreiben an fämtliche Gemeinden des Kantons Zürich ergehen laffen, in dem dieselben aufgefordert werden, den Hebammen vorkommenden Falls für eine veinsche Hebert 25 Fr., für eine Zwillings-geburt 37 Fr. zu entrichten. Die Vorstände der Sektionen Zürich und Winterthur.

Einladung XIV. Schweiz. Hebammentag in Zug

Mittwoch ben 26. u. Donnerstag ben 27. Juni 1907.

Delegiertenversammlung

Mittwoch den 26. Juni, abends 5 Uhr, im Hotel "Löwen" in Zug.

Traftanden:

- 1. Begrüßung durch die Präsidentin. 2. Wahl der Stimmenzählerinnen.

- Sektionsberichte der Delegierten. Fahres- und Rechnungsbericht über den Schweizerischen Hebammenverein. Fahres= und Rechnungsbericht über die
- Arankenkasse.
- Jahres- und Rechnungsbericht über das Zeitungsunternehmen.
- Anträge des Zentralvorstandes:
- a) Erhöhung bes Honorars für den wiffenschaftlichen Redakteur.
- b) Die Delegiertenversammlung soll von nun an um 2, spätestens um 3 Uhr ihren Anfang nehmen.
- Der Zentralvorstand und die Zeitungs=
- fommission sollen das Bereinsorgan "Die Schweizer Hebamme" gratis erhalten. d) Es sollen sämtliche Mitglieder des Zentral-vorstandes, welche an der Delegierten-und General-Bersammlung teilnehmen müssen, entschädigt werden.
 e) Wahl einer Kommission für die Verwal-
- tung des Altersversorgungsfonds, welcher getrennt von der Vereinstaffe verwaltet werden foll.
- f) Es sollen die Statuten des Schweizer. Hebammenbereins auch in französischer Sprache erscheinen, damit unsere welschen Kolleginnen sich damit vertraut machen fönnen und dadurch dem Verein anhäng= licher werden.

8. Anträge der Sektionen:

a) Jürich.

1. Es möchte jede Sektion dazu ange-halten werden, in ihre Statuten folgenden Artikel aufzunehmen, damit es nach Möglichfeit verhindert wurde, daß es Sektionsmitglieder gibt, die noch nicht im Schweizerischen Hebammenverein sind.

Um als Mitglied in die Sektion aufge-nommen werden zu können, muß der Ein-tritt in den Schweizerischen Hebammenverein

erklärt oder schon erfolgt sein.

2. Aufnahme folgenden Artifels in die Statuten des Schweizer. Hebanmenvereins: Der jeweilige Bentral Borstand ist verspsichtet, den Schweizerischen Hebanmensverein sant der Krankenkasse in das Handels register des betreffenden Kantons eintragen zu laffen.

3. Artikel 12 der Rrankenkasse-Statuten

so abzuändern:

Besteht laut einem ärztlichen Zeugnis nach Entlassung aus Anstaltsbehandlung noch Arbeitsunfähigkeit für einige Zeit, so verbleibt die Rugnießung aus der Krankenkasse, bis die Petentin durch ärztliches Zeugnis als arbeitsfähig erklärt wird. Bis dahin darf fie aber feine Geburt übernehmen.

Bei Gifektionstrankheiten bis zu dem Tag, da der Bezirksarzt sie durch ein Zeugnis aus der Quarantane entläßt. Diese Zeugnisse sind jeweils sofort an die Kassiererin der

Arantentasse zu senden.

4. Wir fordern alle Kolleginnen dazu auf, sich bis zu unserer nächsten Versammlung ernsthaft zu überlegen, ob es nicht sehr im Interesse aller Schweizer Hebammen läge, die Statuten des Schweizerischen Hebammenvereins so zu ergänzen, daß von nun an jedes eingetretene oder eintretende Mitglied, bas noch nicht über 50 Jahre alt und gesund ist, dazu angehalten werden könnte, in unsere Krankenkasse einzutreten. Wir sagen dies im hinblick auf die in Beratung liegende eidgenössische Krankenversicherung, nach deren Annahme diejenigen bestehenden Kranken= faffen, die über eine bestimmte Unzahl von Mitgliedern verfügen, Subventionen vom Bund ausgerichtet würden, die es uns 3. B. ermöglichten, bedeutend höhere Krankengelder zu gewähren, ohne daß der rechtlich an= fechtbare Zuschuß aus der Zentral = Kasse weiter entrichtet werden müßte. Wenn nun oben erwähnte Vorlage nicht angenommen würde vom Volke, jo bekämen wir doch eine unbedingt lebensfähige Krankenkaffe; für die kranken Tage, die eine jede von uns treffen können, ist besser gesorgt und — die immer wiederkehrenden Unterstützungsgesuche nähmen ab, turg - wir befämen die Sande freier, um uns andern unser harrenden Aufgaben widmen zu können. b) Solothurn.

Antrag 1: § 4. Der Borstand der Kranken= kaffe foll jeweilen vom Zentralvorstand des Schweizer. Hebammenvereins in Kenntnis gefest werben, wenn ein Mitglied aus dem

Schweizer. Hebammenverein austritt. Antrag 2: § 8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je dis und mit dem letten Tag des Monats, wird aber erst zwei Tage nachher abgesandt, um Frrtumern vorzubeugen. Die Genußberechtigung erlischt mit dem arztlichen Schlußzeugnis.

Antrag 3: Bei ausschließlicher Benutung von Anstaltsverpsegung sind die An- und Abmeldungen durch die Anstaltsverwaltung resp. den leitenden Arzt vorzunehmen. Antrag 4: § 13. Der Vorstand der Krankenkasse gibt den Sektionen bezw. Einzels

mitgliedern des Schweizerischen Sebammenvereins durch das Vereinsorgan Kenntnis von der Erkrankung eines Mitgliedes, und dieselben sind zu Anordnung u. f. w. Antrag 5: Der Borstand soll statuten-

Antrag 5: Der Borftand soll ftatutensgemäß aus Präsidentin, Kassierein und Sekretärin zusammengesetzwerden und soll sich als Borstand unterzeichnen dürfen.

9. Unvorhergesehenes.

Generalversammluna

Donnerstag den 27. Juni, vormittags 101/2 Uhr im Regierungsgebande.

- 1. Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Rotach.
- Vortrag von Hrn. Dr. med. Imbach, Frauensarzt in Zug, über: "Die Desinsektion der Hände".
- Bahl ber Stimmenzählerinnen.
- Verlesen des Prototollauszuges über die Verhandlungen der letten Generalversammlung.
- 5. Bericht über das Zeitungsunternehmen. 6. Beschlußfassung über die Anträge der Delegiertenversammlung.
- Bericht über die eingelaufenen Antworten ber Sanitätsdirektionen betr. die Eingabe für Vereinheitlichung des Hebammenwesens in der Schweig.

8. Allfällige Bünsche und Anregungen.

9. Ueber die Lohnfrage und Verabreichung von Desinfettionsmitteln an die Zuger Hebammen. Nach den ernsten Berhandlungen gemein-sames Mittagessen im prächtigen Saale des Hotel "Löwen".

Den Teilnehmerinnen der diesjährigen Generalversammlung teilen wir zur bessern Drien-tierung mit, daß die Bankettkarten à Fr. 2.50 am Eingang in den Saal, wo die Berfamm-lung stattfindet, verkauft werden und bitten, den Betrag bereit hatten zu wollen, damit nicht zu viel gewechselt werden muß. Das Abendessen an der Pelegiertenversammlung wird zu Fr. 1. 50 berechnet.

Mile Mitglieber des Schweizerischen Hebammen-Bereins wollen die rote Ausweiskarte mitbringen. Rur In-haberinnen derselben sind stimmberechtigt. — Für Angelegenheiten, die Krankenkasse betreffend, berechtigt die grine Ausweiskarte ihrer Mitglieder zur Stimmabgabe, es ift deshalb

witig, beide Ausweiskarten mitzunehmen. Sie Sektionsmitglieder sind gebeten, ihre Bereinsabzeichen oder Kantonsfarben zu tragen; dieseingen, welche im Besitze einer Maggibrosche sind, sollten dieselbe als Abzeichen tragen, da-mit den Delegierten am Bahnhof der Empfang der Gäste durch schnelles Erkennen etwas er-leichtert wird. Es gibt keine Eisenbahnbillete zu ermäßigten Preisen.

Der Zentralvorstand.

Fahrgelegenheit

Besuch der General-Versammlung in Bug.

			Ankunft
Abgang der Züge morger	is bon		in Zug:
Narau über Rothkreuz		7^{00}	905
Aarau über Zürich	5^{42}	655	950
Baden	651	7^{36}	950
Bern über Luzern	5^{34}	6^{55}	948
Bajel	5^{10}		948
Chur	4^{00}		6^{51}
St. Gallen	5^{31}	7^{02}	950
Glarus	5^{00}		651
Genf über Luzern	1^{00}		948
Laujanne	2^{25}		948
Luzern	9^{15}		918
St. Margarethen über			
St. Gallen	5^{56}		950
Olten über Luzern	7^{00}		948
Rorschach	6^{20}		950
Romanshorn	5^{45}	655	950
N.=Solothurn üb. Olten			948
Schaffhausen	700		950
Winterthur	6^{28}	8^{22}	950
Zürich	730	905	326 950
Abgang d. Züge abende bon 3	ua nac	ն∙ 9/n#ո	inft dafelbit:
	818	806	959
	$8^{37} 9$		$10^{14} 12^{40}$
		00 624	$9^{43} 11^{16}$
	6^{54}	800	
01-1-r	5^{55} 6		$9^{01} \ 10^{53}$
Thur 4 ⁵¹	5 0	846	9 10 10
	10^{33}	744	118
Slarus 4^{51}	1000	732	1.0
		•	
		1127	
	4 0 3 9		201 016 4 4 00
Luzern 555 654 818 840	1002	630 733	904 910 1100
St. Margarethen	1099	0.55	
über St. Gallen 451	10^{33}	855	155
Olten über Luzern 555	654	804	943
Rorschach 451	10^{33}	815	141
Romanshorn 4 ⁵¹		823	
N.=Solothurn über			
	555 6		9 ²⁹ 11 ⁴³
	10^{33}	712	
		$0^{33} 6^{28}$	
Bürich 4 51 8 87 9		- 0	
Bemerfung. Die borbeze	ichnete	n Züge	führen alle
auch Wagen III. Klasse, sir Schnellzüge.	io abe	r zum	großen Teil

Schnellzüge.

Die Frau Direktor.

. Ueber die Frage: "Soll Frauen die Leitung von höheren Mädchen-Schulen anvertraut wer-den?" schreibt der Verband akademisch gebildeter Lehrer an öffentlichen höheren Mädchen= Schulen Preußens:

"Die von allen Seiten mit Sehnsucht erwartete Reform des höheren Mädchenschulwesens geht nunmehr ihrer Verwirklichung entgegen. Die Freude an dem endlich Erreichten wird in unsern Kreisen, die es ebenfalls ernst mit der Entwicklung der höheren Mädchenschulen meinen, erheblich gedämpft durch die Befürchtung, daß man dem Drängen der Frauenrechtlerinnen nachgebend die Leitung von höheren Mädchen= schulen in weitgehendem Maße Frauen über= tragen will. Die Frauenrechtlerinnen haben es verstanden, die öffentliche Meinung sür ihre Zwecke mobil zu machen und für sich einzu-nehmen, wie es zum Beispiel in den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck kam; sie haben es unter Beihilfe des starken weiblichen Prozentsates der Teilnehmer an der Januarkonserenz in Berlin (1906) erreicht, daß bei Erörterung unserer Frage eine Mehrheit in oben genanntem Sinne zu ftande kam. Gerade in diesem Zugeständnis liegt die größte Gefahr für die höhere Mädchenschule, es bebeutet ben Todesstoß für das kaum zum Leben Erwachte. Ist es schon heute schwer, für die höheren Mädchenschulen die geeigneten Lehrkräfte zu gewinnen, so wird es in Zukunst unmöglich sein. Keinem charaktervollen Manne — und solche sind doch für die Heranbildung unseres weiblichen Geschlechtes wie des mann= lichen unbedingt nötig — kann es von der Behörde zugemutet werden, unter einer Frau zu dienen; keiner wird sich bereit finden, unter der Leitung einer Frau und in Abhängigkeit von ihr seine Lebensarbeit zu vollbringen. Kein schlimmerer Schlag könnte gegen die Lehrer geführt werden, als diese Zumutung. Wie weit diese Beunruhigung in den betroffenen Kreisen sich schon verbreitet hat — sogar über die Grenzen Preußens hinaus — zeigt ein Beschluß, der auf der diesjährigen Hauptversammlung des hessischen Dberlehrervereins in Friedberg einstimmig gefaßt wurde. Die hessischen Oberslehrer wenden sich entschieden gegen das auf der Januarkonferenz den Frauen gemachte Zugeständnis und geben der Hoffnung Ausdruck, daß man in Heffen einem solchen eventuellen Beispiel Breußens nicht folgen werde.

Oberlehrer an den öffentlichen höhern Mädchen= schulen Preußens haben schon wiederholt ihre Unfichten und Befürchtungen in diefer Sinficht kundgetan; sie halten es für ihre Pflicht, jest, wo wichtige Entscheidungen bevorstehen, dieser ihrer innersten Ueberzeugung Worte zu leihen; sie kämpsen nicht allein für ihre Interessen, ondern auch für die höhere Mädchenschule, die für sie nicht Selbstzweck ist, die sie aber als ihren Händen anvertrautes heiliges Pfand zu verteidigen gewillt sind. Videant consules!"

Unsere Leser wissen, daß wir die im Eingang dieser Erklärung ausgesprochene Freude über die geplante Mädchenschulreform nicht teilen, da sie flickwerk ist. Leider können wir aber auch dem übrigen Teil der Erklärung nicht zustimmen. "Keinem charaktervollen Manne kann es zu= gemutet werden, unter einer Frau zu dienen!" Das ist ein großes Wort. In New-York gibt es Schul = Superintendenten, die etwa unseren Schillt Superintenbenen, die eine infecen Schultäten entsprechen. Der Superintendent für denjenigen Bezirk, in dem die Verhältnisse am kompliziertesten sind, ist eine Frau oder richtiger ein Fräulein, Miß Richman. Sind etwa die zahlreichen Lehrer und Direktoren, die unter ihr stehen, charakterlose Manner? Doch wohl kaum. Der Unterschied ift ein ganz anderer. In den Bereinigten Staaten ift die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne nicht bloß eine Redensart, sondern eine Tatsache; in Deutschland, wo die Frauenbewegung noch nicht erfolgreich genug war, um das herkomm= liche Vorurteil, daß die Männer etwas Befferes seien als die Frauen, zu brechen, hier spricht man zwar bisweilen von Gleichberechtigung, aber man übt sie nicht aus. Die Beamten bemonstrieren gegen die Beamtinnen, die Handumgsgehilsen gegen die Sandlungsgehilstinnen, die Volksschullehrer gegen die Volksschullehrer-innen und die akademisch gebildeten Lehrer gegen die auf gleicher Stufe stehenden Frauen. Man kann das begreifen, denn es ist eben noch ein Nebergangsstadium, in dem wir uns befinden. Aber man darf es nicht billigen, denn die Gleichberechtigung der Frau ift eine Forderung, der sich stichhaltige Gründe nicht entgegenseben lassen. Die Frau Direktor kommt doch, früher oder später, auch in Deutschland, und je eher die charaftervollen Männer sich damit abfinden, besto besser für sie.

(Frankfurter Zeitung.)

Bermischtes.

Für stille Angenblide. Zuweilen hat man schon die Sorgen, die wir im Lause eines Jahres zu tragen haben, mit einem dicken Bündel von Reisigwellen verglichen, das zu schwer ist, als daß wir es zu tragen vermöchten. Gott verlangt nicht, daß wir das ganze auf einmal tragen. Er immut das Bündel außeinmal tragen. einander und gibt uns zuerst eine der Wellen, die wir heute zu tragen haben, und dann eine, die wir morgen zu tragen haben und so immer weiter. Wir könnten diese Bürde leicht be= wältigen, wenn wir nur das tragen wollten, was für jeden Tag bestimmt ist. Aber wir ziehen es vor, unsere Sorgen zu vermehren und gleich die Last von morgen hinzusügen, bevor uns noch geboten ist, uns damit zu beíchweren. Newton.

Unentgelklichkeit der Geburtshillse. Die kleine Gemeinde Grafstall im Bezirk Pfässikon hat letzthin die Unentgelklichkeit der Geburtshülse eingesührt. Künftig wird also die Gemeinde-tasse die Helben die Gemeinde-tasse die Helben die Gemeinde-tasse die Gemeinde Gilfe nötig war, leistet die Gemeinde daran einen Beitrag von 15 Franken. Das könnte sich manche größere Ortschaft zum Vorbild nehmen. Wenn die Kosten auch größer wären, so machsen mit der Bevölkerungszahl erfahrungsgemäß die Mittel in noch höherem Mak.

Als vor Jahren ein berühmter Arzt in Wien ftarb, da hegten viele seiner Kollegen den Wunsch, das Nezeptbuch dieses ersahrenen und geschenten Arzt zu besitzen. Der Glückliche, welcher es von der Witme endlich nach vieler Mühe erstand, sand darin nur leere Blätter endlich auf der letten Seite ftand :

"Kopf talt, Hüße warm, Hüll' nicht zu viel in deinen Darm, Halt' dir das hinterpförtchen offen, So brauchst du nicht zum Doktor lossen."

Brieffaften der Redattion.

Rollegin in Luzern. Anmeldungen in den Schweiz.

Für alle Stanniolsammlungen herzlichen Dank, ganz besonders der Sektion Winterthur.

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

Zwieback "Berna"

unühertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.
Erhältlich in Basel: bei Herrn

" " " Stupanus, Confiserie, Freiestrasse,
Stupanus, Confiserie, Austrasse,
Bertschi, Feinbäckerei, Marktgasse,
Bayer, Feinbäckerei, Kornplatz,
oder direkt vom Fabrikanten

Hans Nobs, Spitalg. 6, Bern.



Zufolge Resignation der bisherigen Inhaberin ist die

Hebammenstelle in Ottikon-Illnau

neu zu besetzen. Reflektantinnen wollen sich bis 25. Juni nächsthin bei unterzeichneter Behörde melden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind. $(^{302})$

Illnau, 26. Mai 1907.

Die Gesundheitskommission.

(H4341Y) Alassage und Gymnastik.

Gelegenheit, noch an einem ärztlich geleiteten Kurse teilzunehmen für solche, welche Obiges zu ihrem Beruse wählen wollen. Aursdauer drei Monate. — Anfragen zu richten an das Institut Clektron, Mattenhof, Bern.



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (160

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

inseriert man in der Erfolgreich "Soweizer Sebamme".



Sanitätsgeschäft Felix Schenk

Dr. Schenks Nachf. -Waisenhausplatz 5, Bern

Bestassortiertes Lager in allen Bedarfsartikeln für

Wochenbett u. Kinderpflege

Für Hebammen 10 % Rabatt. Telephon 404. — Gegr. 1877.

Bur Zeit ber Sebammenfurfe in der Aarg. Gebärauftalt in Aarau, jeweilen von Anfangs Februar bis Mitte Degbr., fonnen Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederfunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Bebamme find an die Spital= direktion zu richten.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden Bolzwollkissen

Bettunterlagestoffe für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas Bettschüsseln u. Urinale in den praktischsten Modellen

Genrüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen & Milchpumpen Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden nach Dr. Schwarzenbach Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

Internation. Verbandstoff-Fabrik (Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

Weiningen.





Infolge Wegzuges der bisherigen Inhaberin ist die Hebammenstelle hiesiger Gemeinde **sofort** neu zu besehen. Das Wartgeld beträgt 150 Franken, die Geburtenzahl 12—15

pro Jahr. Bewerbungen, benen Patent und allfällige Zeugnisse beigelegt werden müssen, sienen Patent und allfällige Zeugnisse beigelegt werden müssen, sind bis 25. Juni der Gesundheitskommission Weiningen einzureichen, welche auch jede nähere Auskunft erteilt.

Weiningen (Jürich), den 21. Mai 1907.

Die Gefundheitstommiffion. (O. F. 1364)

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Berner-Alpen-Milch. rmilch, homogenisiert

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal nur 10 Minuten lang sterilisiert.

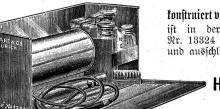
Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Die in der "Schweizer Hebamme" vom 15. Dezember 1906 beschriebene

Neue Zürcher Sebammen = Tasche

nach Dr. Mener-Wirg





fonftruiert von Sanhart & Co.

ist in der Schweiz unter Nr. 13324 gesetzlich geschützt und ausschließlich zu beziehen (268

> Hanhart & Cº. Zürich

Bahnhofstrasse 110.

Dr. Lahmann's der Kuhmilch zugesetzt, bildet das

Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Koigel Köln u. Wien.

Allein aus hygienischen ******-

-> Rücksichten

verlangen Sie nur

vorzüglich bereiteten und

ärztlich empfohlenen





sterilisierten Flaschen

Preis 30 Cts.

Zu beziehen durch

Dr. N. Gerber's Molkerei Zürich

Versand nach der ganzen Schweiz

apidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojahidojah

St. Urs-Apotheke

Solothurn empfiehlt ihre

Sanitätswaren Verbandstoffe und andern Artikel zur

Krankenpflege,

speziell

Hebammen- und

Wochenbettartikel

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Détail und En-gros.

Bebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse: (266 St. Urs-Apotheke Solothurn. (266

Telegramme: "Ursapotheke". apigpigpigpigpigpigpigpigpigpig

Druckarbeiten

liefert

(77

Buchdruckerel Bühler & Werder,

Waghausgasse 7, Bern.



Kindermehl

Altbewährte Kindernahrung Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900 33 Ebren-Diplome 37 Gold-Medaillen Mailand 1906: Grand Prix Böchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von

ärztlichen Autoritäten

der ganzen Welt empfohlen

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch

Restlés Kindermehlfabrik Vevey

versandt.



Man bittet, speziell die Marke:



zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bediegsche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrika-tion ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch,—
oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestle's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, nament-lich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

182)

Dr. Seiler. Dr. Seiler.

GALACTIR

Kindermehl aus bester Alpenmilch

≡ §leìsch=, blut= und knochenbildend ≡

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen @ 13 Grands Prix

📭 25-jähriger Erfolg 🖜

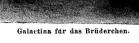


Einen grossen Fehler begehen diejenigen Mütter, die ihre Kinder einzig mit Kuhmilch auferziehen, da bekanntlich der besten Kuhmilch die Knochen und Muskel bildenden Bestandteile fehlen. Vom dritten bis zum zwölften Monate benötigt ein jedes Kind eine Beinahrung. Man gebe ihm daher dreimal täglich, zuerst in der Saugflasche, später als Brei, das vorzügliche, zur Hälfte aus Alpenmilch bestehende

Milchmehl Galactina,

das reich an knochen- und zähnebildenden Nährstoffen ist. Daneben verabreiche man dem Kinde gute Kuhmilch.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.



Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Weilage zur "Schweizer Kebamme"

15. Juni 1907.

№ 6.

sünfter Jahrgang.

Über hauspflege.

Bortrag, gehalten im alten Rathaussaal in München am 10. Januar 1907, von Frauenarzt Dr. Georg Kleinschmidt. (Schluß.)

Es ift höchst anerkennenswert, wenn eine Frau, die felbst auf färglichen Erwerb angewiesen ist, freiwillig noch von ihren eigenen Nahrungsmitteln und ihrem kleinen Kohlen= vorrat beiträgt, um der verpflegten Familie auszuhelfen, oder noch die späten Abendstunden dazu benützt, um für die fremden Kinder Basche und Kleider zu nähen und auszubeffern.

Die Kontrolle der Pflegerinnen wird durch die Mitglieder der Vorstandschaft oder durch Die Aufsicht führenden Damen ohne vorherige Venachrichtigung ausgeübt. Als Auffichtsdamen werden weibliche Mitglieder des Bereins, die sich zur persönlichen Mitwirkung bei der Vers einstätigkeit bereit erklären, aufgestellt. Aus ihrer Mitte werden die Leiterinnen für die

Geschäfts- ober Melbestellen ernannt. Neun Welbestellen in verschiedenen Teilen der Stadt nehmen die Gesuche pslegebedürftiger Familien entgegen und vermitteln die Pflege-vinnen nach Untersuchung der Verhältnisse. An Vernien find interfachning ver Sergituniffe. An den Ergebnissen der Untersuchungen besitzt der Verein zugleich ein statissisches Material.
So ist über die ganze Stadt ein Net von Meldestellen gebreitet, jo daß in kuzzer Zeit

eine Meldestelle erreichbar und Hilfe schnell zu erlangen ift.

Dieser so segensreich wirkende Berein der Hauspflege hat, wie aus seinen zwei der Deffentlichteit übergebenen Berichten hervorgeht, in der kurzen Zeit seines Bestehens eine un-geahnte Entwicklung und Ausgestaltung er-sahren. Nach dem Berichte des am 29. Oktober 1904 gegründeten Vereins wurden bis 1. April 1905, also im ersten Halbjahre 147 Pflegen mit 1400 Pflegetagen geleistet; bis 31. De-zember 1905 war die Zahl der Pflegen schon auf 482 angewachsen. Die Dauer der Pflegen betrug 1½ bis 60 Tage, bei Wochenbettpsegen burchschnittlich 8 bis 10 Tage. Schon im zweiten Jahre 1905 wurde die Tätigkeit des Vereins in den unbemittelten und minderbemittelten Kreisen so stark in Anspruch genommen, daß sie in Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bereins für die Sommermonate eingeschränkt, daß viele Gesuche abgewiesen werden mußten. Denn leider sind die Mittel, die dem Bereine zur Verfügung stehen, nur geringe. Der Verein erlangt seine Mittel zunächt durch die Beiträge seiner Mitglieder, deren Zahl nach dem zweiten Rechenschaftsbericht im Jahre 1905 326 betrug.

Hoffentlich haben Sie, meine hochverehrten Herrschaften, durch meinen Vortrag die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und von der eminenten sozialen Wichtigkeit der Hauspflege in dem Maße erhalten, daß sie nicht zögern werden, dem Bereine beizutreten. Die Mitgliedschaft kann von unbescholtenen volljährigen Bersonen, von Bereinen und Korporationen erworben werden. Die Mitgliedschaft wird ermorben merben. erworben durch Anmeldung bei einem Mitgliede der Vorstandschaft und Zahlung eines Jahresbeitrages in frei bestimmter Bobe. Jeder foll sich selbst besteuern, soll entsprechend seinen Berhältnissen sein Scherssein beitragen. Biel wenig machen ein Biel.

Dann erhalt ber Berein feine Mittel zum Teil aus Bergütungen für die von ihm geleisiteten Hauspflegen. Von den dis 1. Januar 1906 geleisteten 482 Pflegen wurde eine Zusahlung zu den Pflegenkosten in 97 Fällen von der verpflegten Familie, in 11 von Vereinen (und zwar von dem protestantischen Armen= verein, dem jüdischen Frauenverein und dem württembergischen Silfsverein) geleistet und neunmal von Wohltätern. Also in ungefähr 4/5 der Fälle mußte der Berein mit seinen pekuniären Mitteln eingreifen, nur in 1/5 erhielt er eine Rückerstattung der aufgewendeten Kosten.

Drittens bezieht der Berein seine Mittel aus Geschenken und sonstigen ihm gemachten Zuwendungen. Die Gemeinde München leistet in anerkennenswerter Beise dem Berein einen Beitrag, leider aber nur von 500 Mark, mäh= rend Franksurt a. M. 7000 Mark an den Hauspslegeverein zahlt. Es wäre dem so nots wendigen und im sozialen Sinne so fegensreich wirkenden Hauspflegeverein zu wünschen, daß unsere Stadtväter dieser bescheidenen Summe in Zukunft eine Null anhängen möchten.

Vom 16. bis 30. Oftober 1905 ist in Ge-meinschaft mit dem Verein "Kinderschutz" eine Verlosung abgehalten worden. Das Erträgnis dieser Verlosung gestattete dem Verein, die wegen Geldmangel im Sommer 1905 unterbrochene Tätigkeit ab 1. November wieder

ohne Beschränkung aufzunehmen.

Für das Jahr 1906 erhielt der Verein einen Zuschuß von 500 Mark von der Versicherungsanstalt von Oberbayern, von 100 Mark vom St. Johannisverein für freiwillige Armenpslege in Bayern, von 150 Mark vom Komitee des Armenballes, von 200 Mark vom ersten Bürger= meister aus einer Schenkung, sowie von privaten Wohltätern mehrere größere Spenden, barunter auch ein Vermächtnis von 500 Mark. Berein für Speischallen und von Privaten wurden Speiscanweisungen geschenkt. Mehrere Familien erboten fich auch, Suppe oder Essen für Wöchnerinnen oder Kranke für eine kürzere Zeitdauer zu spenden. Die städtische Desinsek-tionsanstalt gewährt dem Verein unentgeltliche Desinfektion verliehener Bettwäsche aus den Wanderkörben. Auch die vor kurzem abgehaltene Matinee hat wieder einige Mittel in die Kasse des Vereins sließen lassen. Die Trambahn-Direktion hat fich durch die Gewährung eines Trambahn-Abonnements für die Pflegerinnen großen Dank des Vereins erworben.

Der Zweck meines heutigen Vortrages war, mitbeizutragen, daß in immer weiteren Areisen das Verständnis für diesen so ibealen, für diesen so segensreich wirkenden Verein, dem im ver= flossenen Jahre auch die hohe Ehre zuteil wurde, daß Thre Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Rupprecht das Protektorat übernahm, zu wecken, ihm immer mehr Mitglieder zu erwerben, immer mehr Unterstützungen zuzusühren, damit der Berein seinen Aufgaben gerecht werden kann. Denn mit den Kosten der Pflegerinnen, die vom 1. April bis Ende Dezember 1906 schon 4536 Mark 32 Pfennig betragen haben, ift es allein nicht abgetan.

Mitunter enthüllen sich den Auffichtsdamen Pflegerinnen unbeschreibliche Bilder der Not, die uns Merzten schon lange bekannt find: In manchen Behausungen sehlt jedes Mobiliar, es ift kein Bett, ja kein Strohsak mehr vorshanden, nur die kahlen Wände.
Ich könnte aus meiner eigenen Ersahrung als Frauenarzt eine Reihe von Beispielen großer

Not anführen. Ich will mich aber hier be-schränken auf Fälle, die von Vorstandsdamen des Hauspstegevereins selbst bevbachtet und mir mitgeteilt worden sind :

Eine Frau M. in der Sensestraße, die eine schwere Geburt mit Blutung durchzumachen hatte, wurde von der eintreffenden Vorstands-dame auf einem Strohsack liegend gefunden, ber mit Zeitungspapier belegt war. Keine Spur von Wasche, keine Watte, keine Leibschüffel fand sich in der Wohnung. Alles dies wurde vom Hauspflegeverein herbeigeschafft und der Frau, die feine weibliche Verwandte und Bekannte besaß, eine Pflegerin gestellt. Die Frau machte ein sehr schweres fieberhaftes Wochenbett durch und wurde drei Monate lang auf das treueste von der Hauspflegerin gepflegt. Auch später, als die Frau ins Krankenhaus verbracht wurde, wo sie von Herrn Professor Amann operiert wurde, hat die Pflegerin den Mann und die Kinder auf das beste versorgt, so daß die ends lich aus dem Krankenhaus heimkehrende Frau ihr Hauswesen in der besten Ordnung vorgefunden hat. Sie soll von Dankbarkeit gegen den Hauspflegeverein überstießen und oft betont haben, daß der Berein ihr Leben und ihre Familie gerettet hat.

Gine Frau St., die schwer frant war, wurde, umgeben von fünf Kindern, ebenfalls in großer Not angetroffen. Auf Beranlassung der Auffichtsdame des Bereins und durch die Gute des Herrn Hofrats May wurde die Kranke in Holzapfelfreuth untergebracht und dort fechs Wochen lang verpflegt. Während dieser Zeit wurde von der Hauspflegerin die Kinderschar gut versorgt und der ganze Haushalt auf das Musterhafteste geführt. Die Kranke aber, in dem Bewußtsein, daß alles gut versorgt sei, konnte sich gut erholen, so daß sie nach sechs Wochen gesund in den Schoß ihrer Familie

zurückkehrte.

Frau Baronin von Pranck hat mir folgenden Fall mitgeteilt: Ein Fabrikarbeiter 2. ift seit vier Jahren total gelähmt. Er kann weder die Füße, noch die Hände oder die einzelnen Finger bewegen und verbringt sein Leben mit zusammengekrampften händen und Füßen in einem Lehnstuhl liegend. Er wurde bis jest von seiner Frau gehoben und gepflegt, zusammen mit den zwei Kindern, zehn- und zwölfjährigen Knaben. Dabei mußte die Frau aber noch als Zugeherin für den Unterhalt der Familie sorgen, da die Invalidenunterstützung des Mannes nur 14 Mark beträgt. Kun sind die Kräfte der Frau, die Tag und Nacht ge-schafft hat, um den Hausstand aufrecht zu erhalten, vollständig erschöpft, zumal in Folge von Anstrengung durch Ueberheben sich eine starte Blutung eingestellt hat. Seit Wochen sorgt nun eine ersahrene Pssegerin sür den hilfssen Mann, sür die Kinder und für die könnerkranke Franz die abne diese Silse auch schwerkranke Frau, die ohne diese Hilse auch wirklich verzweifeln müßte.

Schmerzlich muß es fich der Verein freilich immer wieder vorhalten, daß er nicht auf all-zulange hinaus seine Wohltaten ausdehnen kann, da es gar zu viele sind, die seiner be-nötigen, und da seine beschränkten Mittel ihn nur zu oft zwingen, den Segen einer geordneten

Pflege vorzeitig abzubrechen.

Es fehlt sehr oft an den Mitteln, um auch nur die spärlichste Aahrung für die Kranke und die hungrigen Kinder zu beschaffen. Selbstverständlich kann unter solchen Umständen der Zweck des Vereins, die Besorgung der Kinder und der kranken Hausfrau, nicht erreicht werden. Bei der Ueberlastung der Wohltätigkeits

vereine ist es häufig unmöglich, die ersorder-lichen Hilfsmittel zu erlangen. Der Verein hat sich daher genötigt gesehen, dem Beispiele ber hauspflegevereine anderer Städte zu folgen und ein Depot für Wäsche, Betten und die nötigsten Gegenstände für die Pflege zu errichten, aus dem diese Dinge entweder leihweise an arme Rranke abgegeben ober geschenkt werden.

Dann brängen wir Frauenärzte den Berein zur Anschaffung einer immer größeren Anzahl von Wanderkörben. Wie soll der Arzt oder

die Hebamme die Geburt in aseptischer Weise leiten, das fo gefährliche Kindbettfieber verhüten, wenn keine Unterlagen, feine reine Bettwäsche vorhanden, die Frau, wie ich es oft gesehen babe, auf Zeitungspapier gelagert nerden muß, wenn keine saubere Schüffel, kein Stück Seife aufzutreiben ist. Wie soll die Hebamme das Kind verforgen, wenn keine Spur von Ersteine Kallichen keine Schulchen lingswäsche, feine Nabelbinde, fein Semdchen,

kein Jackchen zu finden ist. Reuerdings sind nun mit ganz erheblichem Kostenaufwand eine Reihe von Wanderkörben angeschafft worden, so daß hoffentlich bald an jeder Meldestelle ein Korb vorhanden ist, der alle diese Dinge, wie zwei Schüsseln, Frrigator, Seise, Lysollösung, Badethermometer, wassers dichte Unterlage, Bettücher, Erstlingswäsche 2c. enthält. In Fällen von großer Kort kann der Fillen von großer Kort kann dann von der nächstgelegenen Meldestelle dieser Korb herbeigeholt und sein Inhalt während der Entbindung der Frau verwendet werden. Nach der Entbindung wandert dieser Korb mit seinem gesamten Juhalt wieder an die Meldestelle zurück. Die gebrauchten Wäschestücke werden ausgekocht, gewaschen und gebügelt, und dann ist der Wanderkorb bereit, wieder zu einer armen Gebärenden zu wandern und berfelben ihre schwere Stunde mit erleichtern zu helfen. Aus dem Inhalt des Wanderkorbes darf nichts verschenkt werden; das widerspricht der Idee. Der Inhalt muß stets vollständig, der Wanderkorb stets gebrauchssertig sein. Gesichenke an Wäsche ze. müssen daher aus dem Kleider= und Baschedepot betätigt werden.

So warten immer mehr Aufgaben auf ihre Erfüllung durch den Hauspflegeverein, so werden fich die Koften dieser Wohlfahrtsftiftung von Jahr zu Jahr steigern. Möge sich in dem= selben Maße die Zahl der Mitglieder und der Gönner des Vereins vermehren, mögen immer mehr Wohlhabende, immer mehr Arbeitgeber, Leiter großer industrieller Unternehmungen, Staats- und städtische Behörden ihr Interesse dem Berein zuwenden und dadurch zeigen, daß sie für die Notwendigkeit der Ausgleichung der sozialen Mißstände volles Verständnis sich erworben haben.

Die Ausführungen von Hrn. Dr. Kleinschmidt find so interessant und von so großer Tragweite, daß die Leserinnen der "Schweizer Hebamme" sie wohl recht gerne gelesen haben.

Die Einrichtung von Hauspflegevereinen ist zwar auch in der Schweiz bekannt. In Zürich besteht ein solcher, der über die ganze Stadt verbreitet ist und in Winterthur sind bereits die ersten Schritte zur Gründung eines Haus-pslegevereins getan. Einen "Krankenpflegeverein" haben wir auch in Bern, der feinen Mitgliedern im Krankheitsfalle eine Wärterin sendet, allein für arme Wöchnerinnen besteht meines Wissens keine andere Ginrichtung als die der unentgeltlichen Geburtshülfe, sog. Poli= klinik, mit 10 Pflegetagen durch das kantonale Frauenspital. Für die Besorgung des Hauswesens mussen die Leute selber aufkommen. Auch bei uns wird es tagen. Hoffen wir zu-versichtlich, daß nun diesmal das in Beratung stehende Gesetz über Aranken- und Unsallver-sicherung angenommen werde, das dann auch die Wöchnerinnen aufnehmen soll.

Vermischtes.

Berbefferte Milchtonferve für Rleinkinderernahrung. Die Berner Alpenmilchgesellschaft hat bei der Herstellung ihrer als Konserve für die künstliche Säuglingsernährung schon seit Jahren in den Sandel gebrachten sterilisierten Kindermild ein Verfahren eingeführt, welches fie als Somogenisation der Milch bezeichnet. Durch diese neueste Errungenschaft auf bem Bebiete ber modernen Gewinnung einer haltbaren Milch-konserve für Zwecke der Auffütterung kleiner Kinder wird das lästige und unangenehme, die Verdauung des Produktes auch etwas crschwerende Zusammenballen des Milchfettes in den Flaschen (das Aufrahmen) verhindert.

Das Homogenisationsversahren beruht darauf, daß man die Milch unter hohem Drucke in den sogen. Homogenisier=Maschinen durch verschwin= dend kleine Deffnungen hindurch preßt, wodurch die darin enthaltenen Fettfügelchen in unendich seine und gleichmäßige Teile zerstäubt werden. Als Borteil dieser Neuerung bei der Berner-

alpenmilchbereitung ergab sich die durch Versuche jowohl in den ersten Kinderspitälern der Schweiz als auch bei Privaten festgestellte Erfahrung, daß das so gewonnene Milchpräparat dem Kinde im Sänglingsalter besonders zuträglich ift. Diese Milchsorte wird infolge der fehr feinen (homogenen) Verteilung der Fettkügelchen vom Kindermagen viel leichter verdaut als sterilisierte Milch, und die Ausnügung des in kleinfte Teilschen zerstäubten Fettes der homogenisierten Wilch im Kindeskörper ist außerdem eine bedeus tend bessere als bei der gewöhnlichen Ruhmilch.



Depôt: (269 Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.



Sanitätsgeschäft

Lehmann

Kramgasse 64. Bern empfiehlt sich den geehrten Hebammen m Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-bänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrgiateure, Glycerinspritzenetc. etc.

Gesund und stark 🏖

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten

Kindermehl "Berna

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs,** Spitalgasse 6, **Bern.** 307

Apéritif Marke,, Dshem"

- Aromatischer Frühstücks- und Liqueur-Wein -

Weinkellerei Dshem A.-G., Langenthal

ckerschott's Alpen-Milch (indermehl für Kinder v. Kranke,

Kindermehl-Fabrik Solothurn.

Berücksichtiget diejenigen Firmen, die in der "Schweizer Sebamme" inferieren.

Candolt's

Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. -

Necht engl. **Bunderbaljam**, ächte **Baljamiropfen**, per Dugend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Dugend Fr. 1. 75. Nechtes Kürnberger Seil- und **Bund**-pflaster, per Dugend Dosen Fr. 2. 50. **Bachholder-Spirins** (Gefundheits-), per Dutgend Telefan Fr. 5. 40.

per Dugend Flaschen Fr. 5. 40. Sendungen franko und Packung frei.

Apothefe C. Landolt, Retftal, Glarus

Badener Haussalbe

(294

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.— von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet, empfiehlt (2 (279

Schwanenapothake und Sanitätsgeschäft Zander in Baden (Aarg.).

Offene Beine.

Ein Zengnis von vielen (nach den Originalen).

Frau Johanna Berger in L. (Kt. Graubünden) schreibt: Durch Bermittlung einer Bekannten ge-gelangte ich zu einem Topie Ihres bewährten Baricol. Da das-Ihres dewährten Varicol. Da daß-elbe meiner Wutter bei ihrem schmerzhaften Krampfaderleiden vortreffliche Linderung verschaft ind die Bunde täglich leiner wird, so ersuche höst. um Zu-sendung eines Topses. Frau Louis hirsbrunner, heb-anme in W. (Kt. Bern) schreibt: Ihre Salbe Baricol ist wirtlich ausgezeichnet.

ausgezeichnet.

Baricol (gei. geich. Ar. 14133) von Apoth. Ar. Z. Göttig in Bafel ift zur Zeit das befte, ürztlich empfohlene und bere-ordnete Spezialmittel gegen Krampjadern und beren Ge-chwiere, ichmerzhafte Hämorr-hoiden, ichwer beilende Bunden 1900en, schiedt genene Arankens häusern im Gebrauch. Preis per Tops Fr. 3. —.

Broschiire gratis. Hebammen 25 % Rabatt bei Franko-Zusendung. (219



Entwickeln Muskeln und Knochen. erleichtern das Zahnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an phosphor-

saurem Kalk.

Bestes Biscuit für jedes Alter.
Schrangendm im Geschmack, in
Paketen å 125 g. 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der
Schweizer. Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

Axelrods Kephir

wird bei Magen- und Darmaffektionen und Lungenleiden, sowie in der Genesungsperiode nach schweren akuten Krankheiten und schwerem Wochenbette, bei hartnäckiger Blutarmut und Bleichsucht

Axelrods Eisen-Kephir

von hervorragenden medizinischen Autoritäten der Schweiz, gestützt auf Untersuchungen mit unserm Kephir als ein vorzügliches, kräftigendes, Appetit förderndes und erfrischendes Heil- und Nahrungsmittel bestens empfohlen.

Täglicher Versand mit der Post und Expressgut für die ganze Schweiz.

Prospekte über unsern Kephir mit Gutachten der HH. Professoren und Aerzte von Zürich, Basel und anderer Schweizerstädte können von uns grätis bezogen werden.

AXELROD & CE.

Schweiz, Kephir-Anstalt

Gegründet 1882

Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate

Telephon 2375 Zürich, Rämistrasse 33 Telephon 2375

mit Krampfadern, Berhärtungen und Stauungen werden sachkundig und gewiffenhaft behandelt und geheilt durch

Aran Wittwe Blatt, Arzi's sel.

staatl. bew. Privat = Kranken = Pension

Büren a. A.

(300

vis-à-vis dem Bahnhof

Telephon im Saufe.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss

deran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in I—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be-seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Telephon 2676

BERN Telephon 2676

empfiehlt den werten **Hebammen** als Neuheit: **Hydrophiles, Windeltuch, Waschlappen, Mundservietten, Nabelbinden, sowie sämtliche Wochenbettartikel,** wie **Leibbinden, Gummiunterlagen** etc. Preisliste gratis und franko.

Depot in Biel: Unterer Quai 39. (261

die beste **Bebammen- und Kinderseife.** Weitaus

Als die reinste und billigste Tollettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die "Tollette-Sammetseife" oder "Belvet Soap" bewährt.
Die "Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.
Die "Töllette-Sammetseife" ist å 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhällich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (239

Sanitäts-Geschäft TSCHANZ & SCHMID

Sämtliche Krankenpflege-Artikel

Spezialität:

Orthopädische Corsets nach Hessing

Leibbinden und Bandagen.

Wundsein der Kinder, Fussschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hæmorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Ulcerolpaste behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. ärzlt. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1. 25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vormals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, Zürich. Prompter Versand nach auswärts.

244)

Apotheke Rordorf Basel

Spalenberg 63 62 Sanitätsgeschäft "Sanitas"

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege Utensilien. Arzneimittel. Verbandstoffe Billig und in vorzüglicher Qualität

> ezs Spezialgeschäft für texs bebammen-Lieferungen

Illustrierte Preisliste (165 Siguren) gratis und franko



Birmenstorfer

Bitterwasser-Quelle
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches
Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen
unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem
Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrholdal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.
Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und
grössern Apotheken. Der Quelleninhaber: 211

grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 211 **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aarg).

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen d. Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung u. Rötung d. Haut etc. Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel,** Chefarzt

an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt

über die Wirkung des Puders u. a.:
«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M. Zu beziehen durch die Apotheken.

Bebammen!

Werbet in Gurem eigenen Intereffe



.Schweizer Sebamme'!



Hebammen-Taschen

den jeweiligen kantonalen Vorschriften entsprechend

liefert in kürzester Frist

zu billigsten Preisen in tadelloser Ausführung

das Sanitäts-Geschäft

Hausmann A. G.

Basel - Davos - St. Gallen - Genf - Zürich

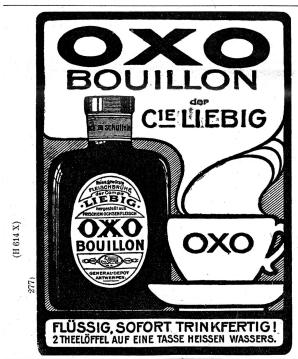


(274





Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (260



Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao.

Königl. holländ. Hoflieferant.

Goldene Medaille: Weltausstellungen Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours: Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstlicher Geschmack, feinstes Aroma

Engros durch Paul Widemann, Zürich II.



DELONGS

CACAO

Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.